



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ.
Tel.: (07472) 64 114 Fax: (07472) 64114-20
gemeinde@viehdorf.gv.at https://viehdorf.gv.at

3. Jänner 2023

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 39

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 1

NÖ Landtagswahl am Sonntag, dem 29. Jänner 2023

Am **Sonntag, dem 29. Jänner 2023** wird der Landtag in Niederösterreich neu gewählt. Wahlberechtigt sind Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, welche spätestens am Wahltag (29.01.2023) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahllokal: Dorfhaus Viehdorf

Wahlzeit: 7:00 bis 13:00 Uhr

Amtliche Wahlinformation:

Allen Wahlberechtigten wird eine „**Amtliche Wahlinformation**“ von der Gemeinde per Post zugesandt. **Diese enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl, bitte gut durchlesen!**

Sie ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die **Beantragung einer Wahlkarte im Internet**, einen **schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert** sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen **Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist**.

Bitte bringen Sie diesen Abschnitt am Wahltag in das Wahllokal mit!

Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl oder die Wahl in einem anderen Wahllokal. **Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.** Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at.

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte online beantragen. **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und online Anträge ist der 25. Jänner 2023, für persönlich bei der Gemeinde eingebrachte Anträge der 27. Jänner 2023, 12.00 Uhr.

Wichtig ist, dass Sie für die **persönliche** Beantragung von Wahlkarten beim Gemeindeamt für Familienangehörige (Eltern/ Kinder) oder andere Personen von diesen eine „**Vollmacht**“ benötigen!

Wahlkarten werden ab 09.01.2023 ausgestellt, da erst dann die Wahlkarten und die Stimmzettel vorliegen. Die Zustellung per Post erfolgt nachweislich und als eingeschriebene Briefsendung an ihre Adresse. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein blaues Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein „Merkblatt für Wahlkartenwähler“ sowie ein voradressiertes Überkuvert angeschlossen. Das Wahlkartenkuvert kann im Postweg zurückgesandt werden, es kann aber auch in den Gemeindebriefkasten links vom Dorfhauseingang eingeworfen oder am Gemeindeamt abgegeben werden. Es muss jedenfalls bis **spätestens Sonntag, 29. Jänner 2023, 6:30 Uhr früh am Gemeindeamt einlangen**.

Das Wahlrecht kann vom Wähler sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels Briefwahl ausgeübt werden. **Bitte die Unterschrift auf der Wahlkarte nicht vergessen**, da sie sonst ungültig ist.

Impressum: Medieninhaber u. Redaktion: Gemeinde Viehdorf - Verlags u. Herstellungsort: Gemeinde Viehdorf - Herstellung: Eigene Vervielfältigung – Erscheinungsort u. Verlagspostamt: 3322 Viehdorf

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch Post.at

Blutspendeaktion der FF-Viehdorf am Sonntag, 22. Jänner 2023



Am **Sonntag, dem 22. Jänner 2023** von **8:30 bis 12:00 Uhr** findet im **Feuerwehrhaus Viehdorf** eine Blutspendeaktion der Blutbank des Universitätsklinikums St. Pölten, in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Viehdorf, statt.

Wir bitten Sie, an der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspendeaktion teilzunehmen. Jeder Blutspender erhält einen Blutspenderausweis und eine kleine Anerkennung. Im Namen der hilfeschuchenden Patienten danken Ihnen die Direktion und die Blutbank des Universitätsklinikums St. Pölten. Blutspenden ist ungefährlich, es werden nur sterilisierte Einmalartikel verwendet. **Bitte einen Lichtbildausweis mitbringen!**

Firma Kornmüller grillt für Sie

Die Firma Kornmüller bietet für Sie wieder knusprige **Grillhendl** und **Pommes frites** zur Vorbestellung und Abholung in Viehdorf, Sportplatzstraße 26, an. 1 Portion mit Gebäck zum Preis von **€ 6,50**, Pommes **€ 2,50**. Abholung jeweils 11:30 bis 12:30 Uhr.

Folgende Termine:

- **Samstag, 14.01.2023**, Vorbestellung bis Donnerstag, 12.01.2023, 12:00 Uhr
- **Samstag, 18.02.2023**, Vorbestellung bis Donnerstag, 16.02.2023, 12:00 Uhr

Vorbestellung unter **Tel. 07472/68675, 0664/3837031** oder **0650/4704904**

Weihnachtsbeleuchtung

Trotz der aktuell hohen Energiepreise war es der Gemeinde ein Anliegen, die Weihnachtszeit durch diverse Weihnachtsbeleuchtungen stimmungsvoll zu gestalten. Auf Initiative des Gemeindegarbeiters Christian Zehetgruber, der ja als Elektriker Fachmann in Sachen Strom ist, wurde bereits in den letzten Jahren sehr viel auf die energiesparende LED-Technologie umgerüstet. So benötigen zum Beispiel die Lichterketten der Christbäume bei den öffentlichen Gebäuden und am Friedhof insgesamt nur 45 kWh in der gesamten Weihnachtszeit.

Die Beleuchtungen beim Dorfhaus-Adventskalender wurden heuer auf LED-Technologie umgerüstet, so dass hier nur 71 kWh anfallen. Die Weihnachtselemente entlang der Dorfstraße sind ebenfalls in der LED-Technologie sehr stromsparend. Die Schneeflocken benötigen nur 402 Watt, die Sterne 245 Watt.

Insgesamt kostet die festliche Beleuchtung in der Weihnachtszeit bei Annahme von € 0,50 pro kWh nur rund € 270,-.

Hundeabgabe 2023

Die jährliche Hundeabgabe wird am Jahresanfang 2023 per Erlagschein vorgeschrieben. Sollte ein Hund an- oder abzumelden sein oder wird eine Hundemarke benötigt, weil die alte verloren wurde, möge dies beim Gemeindeamt gemeldet werden. Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Falls keine Änderungen gemeldet wurden, wird die Hundeabgabe wie im Vorjahr vorgeschrieben.

Jene Hundebesitzer, die ihre Hunde nicht beim Gemeindeamt melden und die fällige Hundeabgabe nicht entrichten, machen sich auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen strafbar.

Miteinander unser lebenswertes Viehdorf weiterentwickeln!
Ihr Bürgermeister

